

Fabrik-Nr.:.....

**Prüfung nach § 23 Abs. 1 DGUV Vorschrift 54 und 55
nach wesentlichen Änderungen**

Blatt-Nr.:.....

Die Prüfung erfolgt nach Abschnitt 3 DGUV Grundsatz 309-007

Konformitätserklärung liegt vor

Die Prüfung nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme ist durchgeführt.¹⁾

Statische Berechnung der Tragkonstruktion/Befestigung oder Freigabe der Herstellfirma der Tragkonstruktion/Befestigung, z. B. bei Einbau in Fahrzeugen²⁾ (gegebenenfalls Aufbaurichtlinien der Herstellfirma beachten)

- liegt vor
- wurde geprüft
- trifft nicht zu

Einer Wiederinbetriebnahme stehen

- Bedenken nicht entgegen
- Bedenken entgegen (siehe Prüfbericht)

Nachprüfung ist

- nicht erforderlich
- erforderlich

(Ort/Datum)

Unterschrift der sachkundigen Person

¹⁾ Gegebenenfalls Umfang der Prüfung, ausstehende Teilprüfungen, festgestellte Mängel angeben (bei umfangreichen Beanstandungen ist hierüber ein besonderes Protokoll anzufertigen und unter Angabe der Blatt-Nr. in das Prüfbuch einzuordnen); auf jeden Fall muss erfolgen: Beurteilung, ob Inbetriebnahme des Gerätes Bedenken entgegenstehen, ob eine Nachprüfung erforderlich ist.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen